



Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: 22.06.2026

öffentlicher Teil nicht öffentlicher Teil

TOP Nr. 3: Überprüfung und Anpassung der Kindergartenbeiträge

I. Sachverhalt:

In den öffentlichen Sitzungen vom 13.02.2023 und 03.04.2023 beschloss der Gemeinderat eine umfassende Neustrukturierung der Kindergartenbeiträge für die unterschiedlichen Betreuungsangebote im Kinderhaus Abenteuerland Bingen und Kindergarten Hitzkofen.

Wesentliche Punkte waren dabei:

- die Umstellung auf das württembergische System der Sozialstaffelung
- eine weitgehend verursachergerechte Beitragsstruktur hinsichtlich der auf die einzelnen Betreuungsangeboten anfallenden Personal- und Sachkosten
- die Annäherung an die Empfehlungssätze der kommunalen Spitzenverbände
- die Vereinheitlichung der Beitragssätze für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (unabhängig von der Zuordnung zu Krippengruppe oder sonstigem U3-Bereich)
- die Abschaffung des beitragsfreien Vorschuljahres

Seither werden die Kindergartenbeiträge unter Berücksichtigung der obigen Punkte - zuletzt am 27.05.2024 für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 – durch den Gemeinderat festgelegt. Sämtliche Beitragssätze werden dabei auf Basis des Beitragssatzes für die Regelbetreuung eines Kindes aus einer 1-Kind-Familie (zuletzt 131 EUR/Monat) - mit entsprechenden Zuschlägen für die Ganztages- oder Kleinkindbetreuung bzw. Abschlägen für eine Halbtagesbetreuung bzw. Mehrkinderfamilien - festgelegt. Die prozentualen Zu- und Abschläge wurden dabei insbesondere unter Berücksichtigung der angebotsspezifischen Personalkosten festgelegt.

Nach dem Wunsch des Gemeinderats sollen die Beitragssätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Empfehlungssätze von Städte- und Gemeindetag regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um der allgemeinen Kostenentwicklung Rechnung zu tragen.

II. Entwicklung der Empfehlungssätze der kommunalen Spitzenverbände

Den Beschlüssen aus dem Jahr 2024 lag die Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände für das Kindergartenjahr 2024/2025 bzw. 2025/2026 mit einem Regelbeitragssatz von 148 EUR/Monat bzw. 159 EUR/Monat für das Kind aus einer 1-Kind-Familie zu Grunde.

Die Empfehlungen spiegeln die allgemeinen Kostensteigerungen sowie die letzten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst wieder und haben sich wie folgt entwickelt:

Regelbetreuung	2024/2025 monatl.	2025/2026 monatl.	2026/2027 monatl.	2027/2028 monatl.	Bingen aktuell	
1-Kind-Fam.	148,00 €	159,00 €	166,00 €	173,00 €	131,00 €	
2-Kind-Fam.	115,00 €	123,00 €	129,00 €	134,00 €	101,00 €	
3-Kind-Fam.	78,00 €	84,00 €	88,00 €	92,00 €	69,00 €	
4-Kind-Fam.	26,00 €	28,00 €	29,00 €	30,00 €	23,00 €	
Krippe/ AM U3	2024/2025 monatl.	2025/2026 monatl.	2026/2027 monatl.	2027/2028 monatl.	(2 bis 3)	(unter 2)
1-Kind-Fam.	439,00 €	471,00 €	492,00 €	512,00 €	262,00 €	309,00 €
2-Kind-Fam.	326,00 €	356,00 €	399,00 €	416,00 €	195,00 €	230,00 €
3-Kind-Fam.	220,00 €	236,00 €	247,00 €	257,00 €	131,00 €	155,00 €
4-Kind-Fam.	87,00 €	93,00 €	97,00 €	106,00 €	52,00 €	61,00 €

Gegenüber dem zuletzt zu Grunde gelegten Empfehlungssatz für 2025/2026 sind für das bevorstehende Kindergartenjahr 2026/2027 nach den Berechnungen und Aufzeichnungen der kommunalen Spitzenverbände Kostensteigerungen von 4,5 % bzw. 7 EUR/Monat zu verzeichnen. Aufgrund der Laufzeit und Höhe der letzten Tarifabschlüsse wird für das Kindergartenjahr 2027/2028 eine weitere Erhöhung der Kindergartenbeiträge um 4,0% bzw. ebenfalls 7 EUR/Monat empfohlen (siehe Anlage 1).

Mit dem derzeit in Bingen gültigen Beitragssatz von 131 EUR/Monat für den Regelbeitrag Erstkind liegt man um 35 EUR oder 21,74 % unter den Empfehlungssätzen der Kommunalen Spitzenverbände. Um wenigstens eine weitere Annäherung an die Empfehlungssätze zu erzielen, schlägt die Verwaltung vor, den Regelbeitrag Erstkind als Referenzbeitrag für die übrige Beitragskalkulation zum 01.09.2026 um mindestens 10 EUR/Monat (+ 7,5%) anzuheben und zum 01.09.2027 der prozentualen Empfehlung der Spitzenverbände (+4,0%) zu folgen.

Die kommunalen Spitzenverbände halten laut den aktuellen Empfehlungen einen Abschlag von bis zu 25% auf die Beiträge der Halbtagsgruppen für gerechtfertigt. Hier hatte man in Bingen zuletzt noch mit 30% Abschlag gerechnet. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zwischenzeitlich die für die Halbtagesbetreuung mit dem Kindergarten Hitzkofen ein eigener Standort mit entsprechenden Fixkostenanteilen betrieben wird, schlägt die Verwaltung vor, im Bereich der Beiträge für die Halbtagesbetreuung ebenfalls den Empfehlungen der Spitzenverbände zu folgen und den Beitragsabschlag von 30% auf 25% zu reduzieren.

Der Zuschussbedarf der gemeindlichen Kindergärten ist in den Jahren 2024 und 2025 nach den vorläufigen Ergebnisrechnungen für diese Jahre auf jeweils rund 860.000 EUR angewachsen. Der Kostendeckungsgrad der ordentlichen Aufwendungen durch Elternbeiträge lag in 2024 und 2025 zwischen 10,18% und 10,23% und damit lediglich bei der Hälfte der laut Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände anzustrebenden 20%.

III. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt,

- a) die Kindergartenbeiträge für die Kindergärten der Gemeinde zum 01.09.2026 entsprechend der beigefügten Berechnung um durchschnittlich rund 7,5% anzuheben. Als Basis dient ein Regelbeitrag von 131 EUR/Monat + 10 EUR/Monat = 141 EUR/Monat. (siehe Anlage 2 zur Sitzungsvorlage).**

- b) die Kindergartenbeiträge für die Kindergärten der Gemeinde zum 01.09.2027 entsprechend der Kostensteigerung bei den Empfehlungssätzen der kommunalen Spitzenverbände um weitere durchschnittlich 4,0% anzuheben. Als Basis dient ein Regelbeitrag von 141 EUR/Monat + 4,0 %. (siehe Anlage 3 zur Sitzungsvorlage)**

- c) Der Beitragsabschlag für die Halbtagesbetreuung wird von 30% auf 25% des Regelbeitragssatzes abgesenkt**

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage (Auszug aus dem Schreiben der Spitzenverbände)

**STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Königstraße 2
70173 Stuttgart
Michael Link

**GEMEINDETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Panoramastraße 31
70174 Stuttgart
Bettina Stüb

**4 KIRCHEN KONFERENZ
ÜBER KINDERGARTEN-
FRAGEN**

Heilbronner Str. 181
70191 Stuttgart
Albrecht Fischer-Braun

An die Mitgliedstädte und -gemeinden

Stuttgart, 20.04.2026

Rundschreiben

**Nr. 46515/2026
Nr. 0225/2026**

**R
Gt-Info**

**des Städtetags
des Gemeindetags|**

Elternbeiträge in Kindertagesstätten

Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027 und das Kindergartenjahr 2027/2028 verständigt.

Die Finanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freien Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge, die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2026/2027 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 4,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2027/2028 wird eine Erhöhung um 4,0 Prozent empfohlen. Diese Erhöhungen berücksichtigen die aktuellen Tarifsteigerungen sowie einen Zuschlag für die allgemeinen Kostensteigerungen.

Wir bitten die Träger, den Eltern weiterhin Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten wie bspw. die Wirtschaftliche Jugendhilfe, das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes zur Verfügung zu stellen.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

1. Beiträge für Regelkindergärten
(Bemessungsgrundlage ist die Regelgruppe mit 30 Stunden Öffnungszeit)

	Kita-Jahr 2026/2027		Kita-Jahr 2027/2028	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	166	181	173	189
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	129	141	134	146
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	88	96	92	100
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	29	32	30	33

2. Beitragssätze für Krippen
(Bemessungsgrundlage ist die Krippe mit 30 Stunden Öffnungszeit)

	Kita-Jahr 2026/2027		Kita-Jahr 2027/2028	
	12 Mon.	11 Mon.*	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	492	537	512	559
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	366	399	381	416
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	247	269	257	280
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	97	106	101	110

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

4. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

Anlage 2 zur Sitzungsvorlage

Berechnungstabelle Vorschlag neue Kindergartenbeiträge ab Sept. 26						
Betreuung über 3-Jährige						
		Empfehlung	Abschlag	Bingen	Bingen	Abschlag
		GT 26/27	Kinderzahl	alt	Vorschlag	Kinderzahl
Regelbeitrag	1 Kind	166,00 €		131,00 €	141,00 €	
	2 Kinder	129,00 €	22%	101,00 €	110,00 €	22%
	3 Kinder	88,00 €	47,30%	69,00 €	74,00 €	47,54%
	4 Kinder	29,00 €	82,43%	23,00 €	25,00 €	82,79%
	5 Kinder			- €	- €	
Zuschlag VV/Flexi	21%					
	1 Kind			28,00 €	30,00 €	
	2 Kinder			21,00 €	23,00 €	
	3 Kinder			14,00 €	16,00 €	
	4 Kinder			5,00 €	5,00 €	
Abschlag HT	25%					
	1 Kind			- 39,00 €	- 35,00 €	
	2 Kinder			- 30,00 €	- 28,00 €	
	3 Kinder			- 21,00 €	- 19,00 €	
	4 Kinder			- 7,00 €	- 6,00 €	
Ganztagesgruppe						
	1 Kind			262,00 €	282,00 €	
	2 Kinder			203,00 €	219,00 €	
	3 Kinder			138,00 €	149,00 €	
	4 Kinder			46,00 €	50,00 €	
Tagesbuchung GT	1/20 des jeweiligen Monatsbeitrag			13,10 €	14,10 €	
				zzgl. Essen	zzgl. Essen	
Betreuung unter 3-Jährige						
		Empfehlung	Abschlag	Bingen	Bingen	Abschlag
		GT 26/27	Kinderzahl	alt	Vorschlag	Kinderzahl
Regelbeitrag Krippe /AM	1 Kind	492,00 €		262,00 €	282,00 €	
	2 Kinder	399,00 €	26%	195,00 €	209,00 €	26%
	3 Kinder	247,00 €	50%	131,00 €	141,00 €	50%
	4 Kinder	97,00 €	80%	52,00 €	56,00 €	80%
	5 Kinder			- €	- €	
Zuschlag VV	21%					
	1 Kind			55,00 €	59,00 €	
	2 Kinder			41,00 €	44,00 €	
	3 Kinder			28,00 €	30,00 €	
	4 Kinder			11,00 €	12,00 €	
Abschlag HT	25%					
	1 Kind			- 79,00 €	- 71,00 €	
	2 Kinder			- 59,00 €	- 52,00 €	
	3 Kinder			- 39,00 €	- 35,00 €	
	4 Kinder			- 16,00 €	- 14,00 €	
Ganztagesgruppe						
	1 Kind			524,00 €	564,00 €	
	2 Kinder			389,00 €	419,00 €	
	3 Kinder			263,00 €	283,00 €	
	4 Kinder			103,00 €	112,00 €	
Zuschlag unter 24 Monate	18%					
	1 Kind			47,00 €	51,00 €	
	2 Kinder			35,00 €	38,00 €	
	3 Kinder			24,00 €	25,00 €	
	4 Kinder			9,00 €	10,00 €	

Anlage 3 zur Sitzungsvorlage

Berechnungstabelle Vorschlag neue Kindergartenbeiträge ab Sept. 27

Betreuung über 3-Jährige

		Empfehlung	<i>Abschlag</i>	Bingen	Bingen	<i>Abschlag</i>
		GT 27/28	<i>Kinderzahl</i>	alt	Vorschlag	<i>Kinderzahl</i>
Regelbeitrag	1 Kind	173,00 €		141,00 €	147,00 €	
	2 Kinder	134,00 €	22%	110,00 €	114,00 €	22%
	3 Kinder	92,00 €	47,30%	74,00 €	77,00 €	47,54%
	4 Kinder	30,00 €	82,43%	25,00 €	26,00 €	82,79%
	5 Kinder			- €	- €	
Zuschlag VV/Flexi	21%					
			1 Kind	30,00 €	31,00 €	
			2 Kinder	23,00 €	24,00 €	
			3 Kinder	16,00 €	16,00 €	
			4 Kinder	5,00 €	5,00 €	
Abschlag HT	25%					
			1 Kind	- 35,00 €	- 37,00 €	
			2 Kinder	- 28,00 €	- 29,00 €	
			3 Kinder	- 19,00 €	- 19,00 €	
			4 Kinder	- 6,00 €	- 7,00 €	
Ganztagesgruppe						
			1 Kind	282,00 €	294,00 €	
			2 Kinder	219,00 €	228,00 €	
			3 Kinder	149,00 €	155,00 €	
			4 Kinder	50,00 €	52,00 €	
Tagesbuchung GT	1/20 des jeweiligen Monatsbeitrag			14,10 €	14,70 €	
				zzgl. Essen	zzgl. Essen	

Betreuung unter 3-Jährige

		Empfehlung	<i>Abschlag</i>	Bingen	Bingen	<i>Abschlag</i>
		GT 27/28	<i>Kinderzahl</i>	alt	Vorschlag	<i>Kinderzahl</i>
Regelbeitrag Krippe /AM	1 Kind	512,00 €		282,00 €	294,00 €	
	2 Kinder	416,00 €	26%	209,00 €	218,00 €	26%
	3 Kinder	257,00 €	50%	141,00 €	147,00 €	50%
	4 Kinder	106,00 €	80%	56,00 €	58,00 €	80%
	5 Kinder			- €	- €	
Zuschlag VV	21%					
			1 Kind	59,00 €	62,00 €	
			2 Kinder	44,00 €	46,00 €	
			3 Kinder	30,00 €	31,00 €	
			4 Kinder	12,00 €	12,00 €	
Abschlag HT	30%					
			1 Kind	- 71,00 €	- 88,00 €	
			2 Kinder	- 52,00 €	- 65,00 €	
			3 Kinder	- 35,00 €	- 44,00 €	
			4 Kinder	- 14,00 €	- 17,00 €	
Ganztagesgruppe						
			1 Kind	564,00 €	588,00 €	
			2 Kinder	419,00 €	437,00 €	
			3 Kinder	283,00 €	295,00 €	
			4 Kinder	112,00 €	117,00 €	
Zuschlag unter 24 Monate	18%					
			1 Kind	51,00 €	53,00 €	
			2 Kinder	38,00 €	39,00 €	
			3 Kinder	25,00 €	26,00 €	
			4 Kinder	10,00 €	10,00 €	

Bingen, 09.06.2026

gez.

Robert Kromer

Leitung Finanzverwaltung